

GZ 10.270/45-VII/2001

Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten

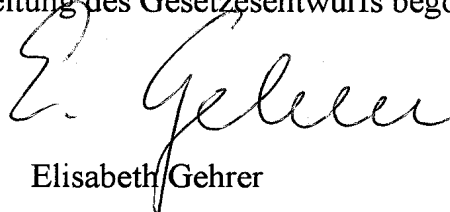
– Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie
der Arbeitsgruppe im BMBWK

In der Ministerratssitzung am 13. August 2001 wurden *die politischen Eckpunkte für ein Gesetz zur Universitätsautonomie* vorgestellt und von der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Ministerratsvortrag wurde auf der Internetplattform <http://www.weltklasse-uni.at> der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf breiter Basis ein erstes Konzept für diese Weiterentwicklungen erarbeitet, welches Ihnen heute zur Stellungnahme übersandt wird.

Die näheren Details der vollen Rechtsfähigkeit werden nach der Methode der offenen Planung und unter maximaler Transparenz erarbeitet. Mit der Aussendung des Konzepts der Arbeitsgruppe sowie der Veröffentlichung aller im Zusammenhang mit der vollen Rechtsfähigkeit der Universitäten beauftragten Expertisen und Gutachten auf der Internetplattform <http://www.weltklasse-uni.at> darf ich Sie einladen, Ihre Vorschläge und Ideen über die Weiterentwicklung der Universitäten in die Diskussion einzubringen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte bis Ende November an den Leiter der Arbeitsgruppe, Herrn SC Univ.-Prof. Dr. Sigurd Höllinger, oder an die E-Mail-Adresse weltklasse-uni@bmbwk.gv.at. Nach dieser 3 monatigen Diskussionsphase wird auf Basis der Stellungnahmen mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs begonnen.



Elisabeth Gehrer

Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur